

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anlage B zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten
Bildungsgangs im Schuljahr /

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name:	Vorname(n):
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:	
Telefon / Handy:	Geburtsdatum:

Für das Kind

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

Angaben zum Schulbesuch

Art der Schule / Jahrgangsstufe:	
Name der Schule:	
Anschrift der Schule:	
Entfernung der Schule vom Wohnort:	
Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel:	

Die Kosten betragen (Bitte Nachweise (Fahrkarten pp.) beifügen!)	€ <input type="checkbox"/> wöchentl.	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> jährl.
Werden Schülerbeförderungskosten von Dritten erstattet (z.B. aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs)?	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Nachweis beifügen)		
	<input type="checkbox"/> Nein (soweit vorhanden bitte Ablehnungsbescheid beifügen)		
Eine aktuelle Schulbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt Ihnen bereits vor.		
	<input type="checkbox"/> ist beigelegt.		
	<input type="checkbox"/> wird umgehend nachgereicht.		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGE B DES ANTRAGS AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- SCHÜLERBEFÖRDERUNG -

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen.

Zu diesen Leistungen zählt unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung.

Wer bekommt diese Leistung?

- ~ Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie
 - im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
 - für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
 - im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind oder
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

unter Berücksichtigung der nachfolgenden weiteren Voraussetzungen.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise für eine Deckung der Kosten für die Schülerbeförderung ausreichen.

Wichtig:

Ein Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten ist grundsätzlich nur möglich, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Welche Kosten können übernommen werden?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, sofern sie nicht einen Anspruch auf Kostenübernahme aufgrund der schulischen Bestimmungen des Landes Bayern sowie der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Regensburg haben.

Ein Bedarf kann nur in dem Umfang berücksichtigt werden, in dem Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Schulbus, Linienbus, S-Bahn) entstehen.

Sofern die Kosten für eine Schülermonats- oder Schülerjahreskarte anerkannt werden und die Fahrkarte auch privat genutzt werden kann, wird der Preis für das Monats- bzw. Jahresticket um den im Regelbedarf nach SGB II bzw. SGB XII enthaltenen Anteil für Verkehrsdienstleistungen vermindert.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für Schülerbeförderung müssen Sie für jede Schülerin / jeden Schüler gesondert beim Landratsamt Regensburg – Sozialamt – beantragen. Der Schulbesuch ist durch Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung nachzuweisen. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE B.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Der Zuschuss zu den Schulbeförderungskosten wird als Geldleistung erbracht. Da es sich hierbei um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann die bewilligende Dienststelle von Ihnen einen Nachweis über die Verwendung verlangen. Bitte bewahren Sie deshalb die Fahrkarten oder sonstige Belege auf.